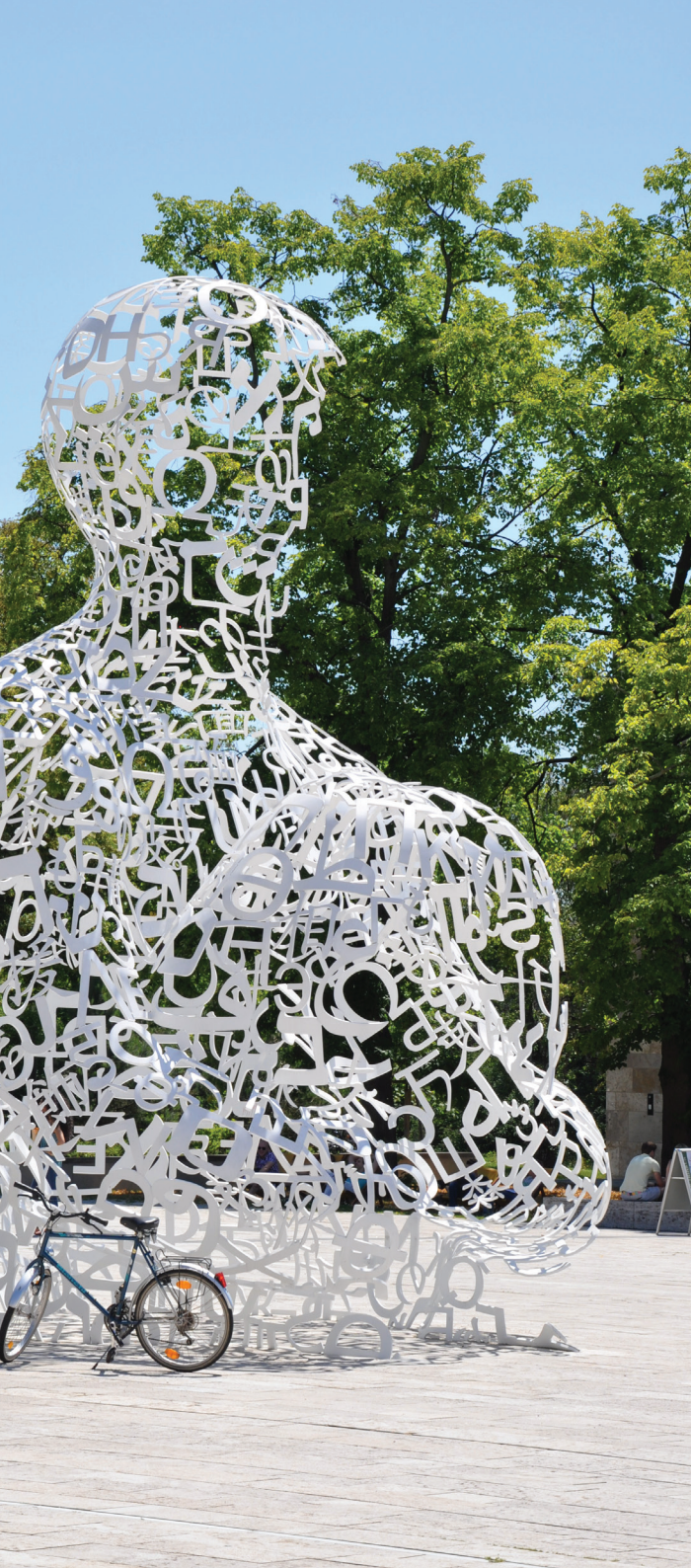


Fachbereich  
Rechtswissenschaft

# STUDENT GUIDE

## Incomings



# HERZLICH WILLKOMMEN!

Herzlich Willkommen in Frankfurt! Herzlich Willkommen am Fachbereich Rechtswissenschaft!

Die ersten Hürden des Studiums haben Sie sind überwunden! Sie sind an der Universität Frankfurt für den Studienfach „Rechtswissenschaft“ zugelassen.

„Was erwartet mich?“, „Werde ich alles verstehen?“, „Was ist eine Zwischenprüfung?“, „Schaffe ich es?“- diese und viele andere Fragen werden Sie sich in den ersten Jahren Ihres Jurastudiums immer wieder stellen. Aber seien Sie beruhigt, es gibt keinen Grund zur Panik: Es geht Ihnen nicht anders als all den anderen Studienanfänger/innen.

Damit Sie sich nicht völlig orientierungslos fühlen, haben wir in diesem Leitfaden versucht, die wichtige Informationen, Tipps zur Prüfungen und vieles mehr rund um das Studium für die ersten Semestern zusammenzufassen.

Mit dieser Broschüre möchten und können wir jedoch nicht auf alles eine Antwort geben. Umso mehr sind Sie alle herzlich eingeladen, zu den Sprechzeiten zu mir ins Auslandsbüros vorbeizukommen.

Viel Spaß und Erfolg beim Studieren und Leben in Frankfurt am Main!

Kontakt

**Latavra Shukvani**

Auslandsbüro

Fachbereich Rechtswissenschaft

Goethe - Universität Frankfurt

Tel.: +49 (0)69 798 34377

Fax.: +49 (0)69 798 34530

[L.Shukvanir@jur.uni-frankfurt.de](mailto:L.Shukvanir@jur.uni-frankfurt.de)

Sprechzeiten:

Donnerstag, 09:00-12:00 Uhr

und nach Vereinbarung



# TERMINE

## Semestertermine

Es ist notwendig, die wichtigsten Termine und Fristen zu kennen und einzuhalten.

Alle aktuellen Fristen und Termine finden Sie unter:

[www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/semestertermine/index.html](http://www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/semestertermine/index.html)

<b>Termine für das WS 2011/2012</b>	
Semesterbeginn	1. Oktober 2011
Beginn der Vorlesungen	17. Oktober 2011
Ende der Vorlesungen	10. Februar 2012
Semesterende	31. März 2012
Weihnachtsferien	27. Dezember 2011 bis 6. Januar 2012
<b>Termine für das SS 2012</b>	
Semesterbeginn	1. April 2012
Beginn der Vorlesungen	10. April 2012
Ende der Vorlesungen	13. Juli 2012
Semesterende	30. September 2012
vorlesungsfreie Tage	Di., 1. Mai (Tag der Arbeit) Do., 17. Mai (Christi Himmelfahrt) Mo., 28. Mai (Pfingstmontag) Do., 7. Juni (Fronleichnam)



# ALLGEMEINES

## Veranstaltungsarten

Während des Studiums in Frankfurt werden verschiedene Arten der Lehrveranstaltungen angeboten. Damit Sie wissen, was es hierbei zu beachten gilt, haben wir diese für Sie zusammengefasst:

### V = Vorlesung

Die Vorlesung wird von einem Professor/einer Professorin bzw. einem Privatdozenten/einer Privatdozentin gehalten. In Vorlesungen wird der Rechtsstoff systematisch vorgetragen und vertieft, es werden wissenschaftlichen Probleme und deren mögliche Lösungen erörtert. Eine Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch die Studierenden ist in der Regel unentbehrlich. Für die Vorlesung gibt es meistens kein Skript, dafür bekommen Sie am Anfang der Vorlesung die Literaturempfehlungen seitens der Professoren. Eine Anmeldung für die Vorlesung ist nicht erforderlich, die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

### Tutorien:

Die Tutorien, auch „AGs“ genannt, ergänzen die Vorlesungen und werden meist von Studierenden in höheren Semestern geleitet. Die Teilnehmerzahl liegt in der Regel zwischen 15-20 Studenten. In den Tutorien haben Sie die Möglichkeit, in der Vorlesung erarbeiteten Stoff zu wiederholen und das theoretisch erlernte praktisch „auf den Fall“ anzuwenden.

**Wichtig:** Die Teilnahme an einem Tutorium ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Tutorien/index.html>

### Ü = Übung/Propädeutikum

Die Übungen werden begleitend zu einer Vorlesung angeboten und werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen geleitet. In Übungen wird der Stoff anhand von Fällen vertieft und es werden die Methoden der Falllösung erarbeitet. Es werden schriftliche Arbeiten ausgegeben, korrigiert, bewertet und besprochen. Die Übungen können auch in die Vorlesungen integriert werden. Propädeutische Übungen führen in die juristische Methodik und Falllösungstechnik ein und bereiten auf die Veranstaltungen für Fortgeschrittene vor. Die Teilnehmerzahl liegt in der Regel zwischen 30-40 Studenten/Innen.

### KO = Kolloquium

Kolloquien richten sich vor allem an die Studierende des höheren Semesters. Kolloquien dienen der Diskussion bestimmter Fragenkomplexe unter aktiver Mitarbeit der Studierenden.

### S = Seminar

In Seminaren wird unter Anleitung eines Professors/einer Professorin bzw. eines Privatdozenten/einer Privatdozentin ein bestimmtes Thema erarbeitet. Die Seminare dienen der Vertiefung des Rechtsstudiums und der Förderung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Der Besuch zweier Seminare ist im Rahmen des Schwerpunktstudiums verpflichtend. Zu ausgewählten Themen ist von den Studierenden eine Seminararbeit zu einem wissenschaftlichen Thema zu verfassen und ein Vortrag hierzu zu halten. Beides wird benotet.

### Blockveranstaltungen

Die Blockveranstaltung findet, wie der Name schon sagt, im Block statt, d.h. an einem oder mehreren Wochenenden in Tagesblöcken. Im Vorlesungsverzeichnis sind solche Blockveranstaltungen unter genauer Angabe von Beginn, Ende und Dauer ausgewiesen.

# ALLGEMEINES

## Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen

In den meisten Ländern beginnen die Vorlesungen genau zum angekündigten Zeitpunkt. In Deutschland gibt es bei der Zeitanangabe von Lehrveranstaltungen eine Besonderheit, die am Anfang des Studiums zu einer Verwirrung führen könnte:



**Beachte:** In Deutschland beginnen alle Lehrveranstaltungen grundsätzlich c.t. („cum tempore“), d.h. 15 Minuten später als angegeben. Ist also beispielsweise eine Vorlesung auf 10 Uhr angesetzt, beginnt sie tatsächlich erst um **10.15 Uhr**: Dies ist das sogenannte „akademische Viertel“. Ist die Veranstaltung ausdrücklich mit s.t. („sine tempore“) gekennzeichnet, beginnt diese tatsächlich pünktlich, also im Beispiel um 10:00 Uhr.

## Ort der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen für Jurastudierenden finden im Hörsaalgebäude (**HZ**), im Gebäude für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (**RuW**) sowie im House of Finance (**HoF**) auf dem Campus Westend, statt.

Welche Veranstaltung, wann und wo (Gebäude und Raum) stattfinden finden Sie im Internet unter <https://qis.server.uni-frankfurt.de> (weiter: è Vorlesungsverzeichnis è Lehrveranstaltungen des Fachbereichs 1- Rechtswissenschaft). Sollten Sie dennoch Probleme haben, die Räume zu finden, fragen Sie am besten Ihre Kommilitonen/innen. Alle Studienanfänger/innen haben am Anfang die gleichen Orientierungsschwierigkeiten.

## Vorlesungsverzeichnis

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (**KVV**) ist ein Informationsheft des Fachbereichs Rechtswissenschaft, in dem die angebotenen Vorlesungen, Seminare, Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen aufgeführt sind. Den aktuellsten Stand finden Sie aber im Internet im LSF (siehe Seite .....

Das Vorlesungsverzeichnis hängt mit Raumangaben und allen laufenden Änderungen und Zusätzen vor dem Dekanat des Fachbereichs 01 aus. Das gedruckte kommentierte Vorlesungsverzeichnis können Sie während der Öffnungszeiten im Dekanat am Campus Westend im Gebäude für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (RuW) in Raum 1.106 kaufen. Es kann außerdem im Hörsaalgebäude (**HZ**) am Verkaufsstand der Buchhandlung Hector erworben werden. Der Preis beträgt **1,50 €**.

## Das Notensystem

Im rechtswissenschaftlichen Studium findet eine Bewertung nach Punkten statt. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens vier Punkten bewertet wurde. Die Notengebung ist im Jurastudium ziemlich streng. Zweistellige Ergebnisse werden selten vergeben. Mit Ergebnissen von über neun Punkten gehört man in einer Klausur in der Regel also schon zur Spitzengruppe. Der Notendurchschnitt in Klausuren bewegt sich jedoch meist zwischen 4-7 Punkte.



# ALLGEMEINES

Das Notensystem							
Punkte	0	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18
Note	ungenügend	mangelhaft	ausreichend	befriedigend	vollbefriedigend	gut	sehr gut
	nicht bestanden		bestanden				

## Belegbogen

Während der gesamten Studienzzeit müssen Belegbögen zum Nachweis des ordentlichen Jura-Studiums und für das Schwerpunktbereichsstudium geführt werden. Zum Nachweis des ordentlichen Jurastudiums muss jeweils ein Belegbogen pro Fachsemester ausgefüllt werden, in dem angegeben wird, welche Veranstaltungen besucht worden sind.



Unter [www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Staatsexamen](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Staatsexamen) können alle Formulare und Merkblätter für die Prüfungen heruntergeladen werden.

# ALLGEMEINES

## Das Studium im Überblick

Das Studium an unserer Universität besteht aus zwei Teilen: aus einem Pflichtfachstudium- (1.-5. Semester) und aus einem Schwerpunktbereichsstudium (6.-8. Semester).

### **1. Zwischenprüfungsphase und sog. Anfänger und Fortgeschrittenenscheine**

In den ersten Semestern geht es vor allen Dingen darum, die studienbegleitende Zwischenprüfung zu bestehen und die sog. Anfänger- und Fortgeschrittenenscheine in den drei Rechtsgebieten Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht sowie den Grundlagenschein zu erwerben.

### **2. Schlüsselqualifikationen**

Zusätzlich zur Zwischenprüfung und den sog. Anfänger- und Fortgeschrittenenscheine muss jede/r Jurastudent/in noch zwei Leistungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen nachweisen. Es handelt sich hierbei um den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung UND um den Teilnahmenachweis an einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen.

### **3. Schwerpunktbereichsstudium**

Das Schwerpunktbereichsstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Pflichtfachstudiums. Angeboten werden sechs Schwerpunktbereiche:

1. Europäisierung und Internationalisierung des Rechts.
2. Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)
3. Grundlagen des Rechts
4. Verfassung, Verwaltung, Regulierung
5. Arbeit, Soziales, Lebenslagen

### **6. Kriminalwissenschaften**

Während des Schwerpunktbereichsstudiums werden vier studienbegleitende Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen erworben, deren Bewertung in die Note der Ersten Prüfung eingeht. Abgeschlossen wird das Schwerpunktbereichsstudium mit der wissenschaftlichen Hausarbeit.

### **4. Praktische Studienzeit**

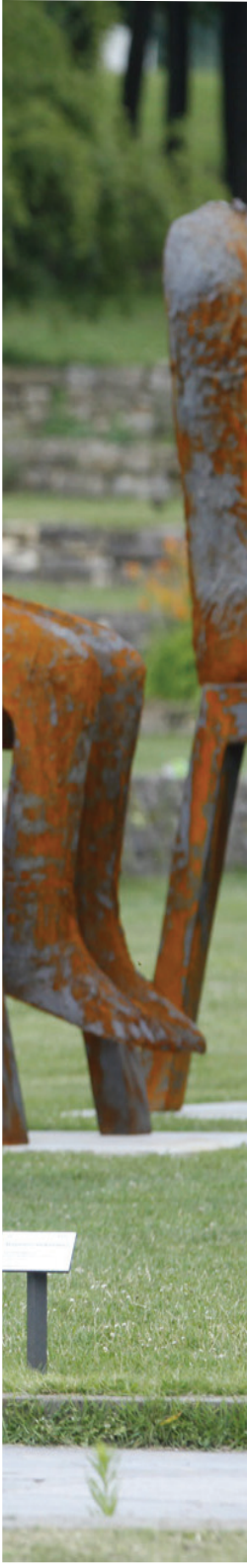
Während des Studiums sind in der vorlesungsfreien Zeit ein einmonatiges Gerichtspraktikum und zwei jeweils auch einmonatige Wahlpraktika zu absolvieren.

### **5. Die erste Prüfung**

Das Studium der Rechtswissenschaft schließt mit einer **Ersten Prüfung** ab, die aus einer **staatlichen Pflichtfachprüfung** (mit 70 % gewertet) und einer **universitären Schwerpunktbereichsprüfung** (mit 30 % gewertet) besteht.

### **6. Referendariat**

Nach **der ersten Prüfung** folgt eine zweijährige praktische Ausbildung, die „Vorbereitungsdienst“ oder auch „Referendariat“ genannt wird. Das Referendariat umfasst die Ausbildung in der Praxis in verschiedenen Stationen, und zwar bei Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft, in der Verwaltung, bei einem Rechtsanwalt und in einer Wahlstation. Nach zwei Jahren findet das **zweite Staatsexamen** statt. Erst nach Abschluss dieser Phase darf der deutsche Jurist einen klassischen juristischen Beruf ausüben und sich „**Volljurist**“ nennen.



# STUDIUM

## Einführungsveranstaltung des Fachbereichs

Jedes Semester in der Woche vor dem Semesterbeginn findet die viertägige Einführungsveranstaltung unseres Fachbereichs statt.

Nach der Auftaktveranstaltung durch den/die Dekan/in und Studiendekan/in des Fachbereichs werden Sie in Gruppen mit ca. 20-30 Teilnehmern eingeteilt. Diese Gruppen werden von Studierenden aus höheren Semestern geleitet. Es wird in das Studium und seine gesetzlichen Grundlagen eingeführt. Es werden Bibliotheksführungen, Führungen über den Campus Westend und Campus Bockenheim, Schulungen in QiS (Prüfungsdatenbank), Einführung in die Stilkunde, Besuch der Fachschaft sowie des Gerichts angeboten. In der Einführungsveranstaltung bekommen Sie auch die Hilfestellungen in praktischen Fragen des Studierendenlebens, wie Benutzung der Mensa, Lage der Hörsäle, des Studierendensekretariats und vieles mehr

Die Einführungsveranstaltung wird mit einer abendlichen „Come Together“ Party abgerundet. Dort können Sie andere Studienanfänger/Innen auch etwas näher kennen zu lernen.

Alles in allem soll die Einführungsveranstaltung Ihnen den Start ins Studium erleichtern.



**Verpassen Sie diese Veranstaltung auf keinen Fall!**



Einführungsveranstaltung für Studienanfänger/innen  
SS 2011



Nomos-Gesetzestexte als Willkommensgruß für die  
Studienanfänger/innen



# STUDIUM

## Pflichtfachbereich

### Die Zwischenprüfung im Allgemeinen

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung werden Sie erstmals mit dem Wort Zwischenprüfung konfrontiert. Sie werden über die zu erbringenden Prüfungsleistungen und Fristen für die Zwischenprüfung aufgeklärt: „Das Nichtbestehen der Zwischenprüfung führt zur Exmatrikulation vom Studiengang Rechtswissenschaft!“-spätestens nach diesem Satz werden Sie feststellen, dass mit der Zwischenprüfung nicht zu spaßen ist. Schon werden einige von Ihnen in Panik geraten. An dieser Stelle würde ich alle von Ihnen an die „DSH“-Prüfung erinnern wollen. Dass auch die Zwischenprüfung gar nicht so schlimm ist, werden Sie spätestens dann merken, wenn Sie die Prüfung hinter sich gebracht haben.

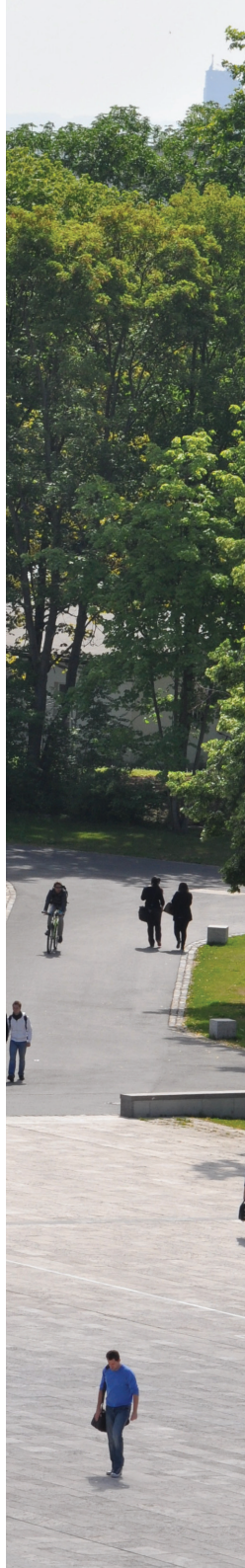
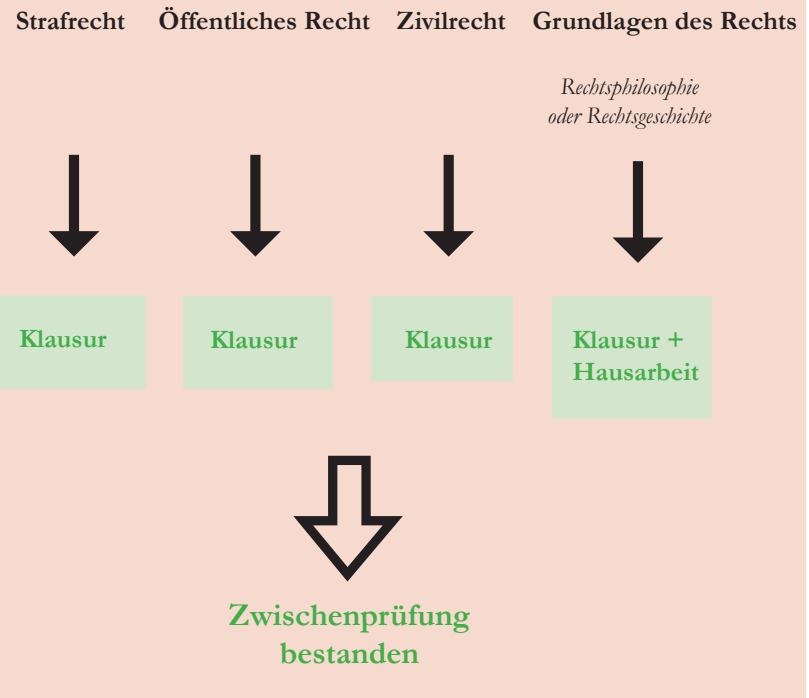
### Das Bestehen der Zwischenprüfung

Der Weg zum Bestehen der Zwischenprüfung besteht aus verschiedenen Etappen: Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn jeweils eine Klausur in einer Anfängerübung im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht, sowie die Klausur und Hausarbeit in den Grundlagen des Rechts mit mindestens vier Punkten bestanden worden sind (s. Schaubild). Eine Leistung (Klausur oder Hausarbeit) im Bereich der Grundlagen des Rechts kann durch eine Seminarleistung ersetzt werden.



**Beachte:** Unter der Zwischenprüfung ist nicht eine nach einigen Semestern zu absolvierende Abschlussprüfung zu verstehen. Die Zwischenprüfung besteht aus fünf studienbegleitenden Einzelprüfungen. Haben Sie diese Prüfungen erbracht, so gilt die Zwischenprüfung als bestanden.

Schaubild 1: Die Zwischenprüfung



# STUDIUM

In welchen Veranstaltungen die einzelnen Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung erworben werden können, entnehmen Sie dem folgenden Schaubild:

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Rechts- und Verfassungsgeschichte I oder Einführung in die Rechtsphilosophie und -soziologie ) <b>-HAUSARBEIT-</b>	Rechts- und Verfassungsgeschichte I oder Methoden und Verfahren <b>-KLAUSUR-</b>	
Strafrecht I <b>-KLAUSUR-</b>	Strafrecht II <b>-KLAUSUR-</b> (wenn nicht schon in StR I)	
	Zivilrecht II (Schuldrecht) <b>-KLAUSUR-</b>	Zivilrecht IIIa (Deliktsrecht) <b>-KLAUSUR-</b> (wenn nicht schon in ZR II)
Verfassungsrecht I (Staatsorganisationsrecht) <b>- KLAUSUR-</b>	Verfassungsrecht II (Grundrechte) <b>-KLAUSUR-</b> (wenn nicht schon in Verfassungsrecht I )	

# STUDIUM

## Zwischenprüfungsfristen

Die fünf Prüfungsleistungen müssen grundsätzlich **bis zum Ende des vierten Fachsemesters** erworben worden sein. **Eine** der Prüfungsleistungen kann im fünften Fachsemester nachgeholt werden.

Jede nicht bestandene Prüfungsleistung kann **einmal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Klausur im Straf-, Zivil- oder Öffentliches Recht **sowie** die Hausarbeit **oder** Klausur in den Grundlagen des Rechts kann ein **zweites Mal** wiederholt werden.

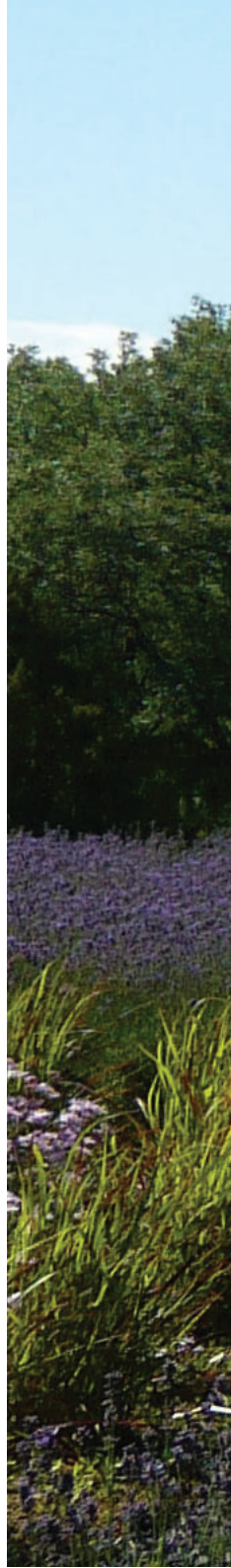
## Anmeldung zur Zwischenprüfung

Zu Beginn des Studiums vor der ersten Prüfungsleistung müssen Sie **einmalig den Antrag auf Zulassung** zur Zwischenprüfung im Zwischenprüfungsamt stellen (Antragsformular im Anhang). Die Zulassung zur Zwischenprüfung bedeutet, dass Sie an den einzelnen Teilprüfungen teilnehmen dürfen.

Sind Sie zur Zwischenprüfung zugelassen, folgt als Nächstes die Meldung zu der **jeweiligen** Prüfungsleistung. Die Meldung zur jeweiligen Prüfungsleistung ist wiederum Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Klausur.



Bei Versäumnis der Fristen oder bei Nichtbestehen der letzten Wiederholungsprüfungen gilt die Zwischenprüfung grundsätzlich als endgültig nicht bestanden. Dies bedeutet, dass bundesweit keine Möglichkeit mehr besteht, das Fach „Rechtswissenschaft“ zu studieren. Sie sollten daher die Zwischenprüfung nicht auf die leichte Schulter nehmen.



# STUDIUM

Jede einzelne Prüfungsleistung muss entweder im **Zwischenprüfungsamt** oder online über das E-Center des Fachbereichs angemeldet werden. Die Anmeldung hat bis spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin oder der Ausgabe der Hausarbeit zu erfolgen (Antragsformular im Anhang). Die Anmeldung kann bis einen Tag *vor* dem Klausurtermin oder eine Woche *nach* Ausgabe des Themas der Hausarbeit in den Grundlagen des Rechts ohne Angabe von Gründen online oder im Zwischenprüfungsamt zurückgenommen werden.

Das **Zwischenprüfungsamt** befindet sich in Raum 1.142 und ist von Montag bis Donnerstag von 9 – 12 Uhr geöffnet (<http://www.jura.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/zwischenpruefung/index.html>).

## Hinweise für die Abschlussklausuren

Für die Durchführung der Zwischenprüfung ist das Zwischenprüfungsamt verantwortlich. Beachten Sie bitte dabei folgendes:

- Sie bekommen, sofern Sie sich zur Klausur angemeldet haben, einen Sitzplatz durch Namensschild zugewiesen.
- Sollten Sie Ihr Namensschild nicht finden, wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.
- Sie müssen zu jede Klausur Ihre GoetheCard oder einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen.
- Jede Arbeit wird im Verlauf der Klausur durch das Aufsichtspersonal mit einem Stempel versehen. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihre Arbeit abgestempelt wird.
- Nur die vom für die Veranstaltung Verantwortlichen ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel sind zu benutzen. Sofern vom für die Veranstaltung Verantwortlichen nicht anders entschieden, ist die Verwendung von Post-

its nicht zulässig. Markierungen im Gesetzestext und in anderen zugelassenen Hilfsmitteln dürfen nur den Zweck einer Lesehilfe erfüllen.

- Die Mitnahme von Mobiltelefonen ist nicht zulässig und kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

**Wichtig:** Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht die deutsche Hochschulreife besitzen, dürfen in den Klausuren ein fremdsprachlich - deutsches Wörterbuch benutzen. Es sind nur allgemeinsprachliche Wörterbücher zugelassen, Fachwörterbücher sind ausgeschlossen. Das Wörterbuch ist vor der Klausur der Aufsicht vorzulegen.

## Klausurtermine/Klausurentableau

Klausurtermine für die zwischenprüfungsrelevanten Leistungen werden jedes Semester auch im Internet auf der Homepage des Zwischenprüfungsamtes unter der Rubrik Klausurtermine bekannt gegeben ([http://www.jura.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/zwischenpruefung/term\\_klaus.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/zwischenpruefung/term_klaus.html))

## Rücktritt von der Klausur oder Hausarbeit

Bis einen Tag vor der Klausur und eine Woche nach Ausgabe des Themas für die Hausarbeit können Sie ohne Angabe von Gründen Ihre Anmeldung von einer Prüfungsleistung schriftlich im Zwischenprüfungsamt oder über QiS zurücknehmen.

Dagegen muss ein Rücktritt gemäß § 46 Abs. 2 PrüfO unter Angaben der Gründe unverzüglich im Zwischenprüfungsamt schriftlich angezeigt werden.

**Näheres zum Rücktritt von einer Prüfungsleistung finden Sie auf der Seite des Zwischenprüfungsamtes im Internet:** [www.jura.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/zwischenpruefung/Ruecktritt.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Pruefungsamt/zwischenpruefung/Ruecktritt.html)

# STUDIUM

## **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines ausländischen Studiums der Rechtswissenschaft sowie andere während eines Studiums der Rechtswissenschaft im Ausland erworbene Zeugnisse können als einzelne Leistungsnachweise angerechnet werden, wenn sie diesen nach Bestätigung des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs einer hessischen Universität gleichwertig sind (§ 3 JAO Hessen).

Die Bestätigung der Gleichwertigkeit erfolgt durch den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Der Antrag auf Anerkennung von ausländischen Studienleistungen ist an das Auslandsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft zu richten.

## **Pflichtfachbereich**

### **Die Anfängerscheine**

Die Anfängerscheine im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht bestehen aus einer zwischenprüfungsrelevanten Klausur und einer Hausarbeit in den jeweiligen Rechtsgebieten. D.h., mit dem Bestehen der Zwischenprüfungsklausuren erwerben Sie gleichzeitig die Teilleistungen für die Anfängerscheine. Damit Sie aber die Anfängerscheine komplett haben, müssen Sie die drei Hausarbeiten aus den Anfängerübungen im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht mit mindestens 4 Punkten noch bestehen. Da die Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben, können Sie mit dem Erwerb der Anfängerscheine schon in den ersten drei Semestern abschließen.

Die Hausarbeiten sind nicht zwischenprüfungsrelevant. D.h, für diese gelten weder Zwischenprüfungsfristen, noch müssen Sie sich für diese Leistungen anmelden. Sie können die Hausarbeiten in den Anfängerübungen so oft wiederholen, bis Sie sie bestanden haben.



# STUDIUM

# STUDIUM

# STUDIUM

Gemäß § 5a II 2 DRiG müssen Studierende der Rechtswissenschaft in der vorlesungsfreien Zeit an praktischen Studienzeiten von insgesamt drei Monaten Dauer teilnehmen. In Hessen sind praktische Studienzeiten nach Maßgabe der § 9 I Nr.3 JAG und § 1 JAO durch die regelmäßige Teilnahme an einem Gerichtspraktikum von einem Monat Dauer und einem Wahlpraktikum von zwei Monaten Dauer, das in Abschnitten von jeweils einem Monat bei verschiedenen Praktikumsstellen abgeleistet werden muss, zu absolvieren. Nach § 1 I S. 3 JAO sollen die praktischen Studienzeiten den Studierenden einen Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln und, soweit möglich, Gelegenheit zu erster praktischer Tätigkeit geben.

Weitere Informationen, Anmeldeformulare und Bescheinigungen erhalten sie auf der Internetseite des hessischen Justizprüfungsamtes: [www.jpawiesbaden.justiz.hessen.de](http://www.jpawiesbaden.justiz.hessen.de) unter Juristenausbildung/Studium oder in der Studienberatung des Fachbereichs.

## Das Schwerpunktbereichsstudium

Das **Schwerpunktbereichsstudium** dient der Ergänzung und Vertiefung des Pflichtfachstudiums.

Der Fachbereich stellt 6 Schwerpunktbereiche zur Verfügung:

Schwerpunktbereich 1:

### **Europäisierung und Internationalisierung des Rechts**

- Internationale Beziehungen
- Europäische Union,
- Internationales Privatrecht, intern. Wirtschaftsrecht und transnationale Regime,
- Rechtsvergleichung

Schwerpunktbereich 2:

### **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

- Kapitalmarktrecht,
- Gesellschaftsrecht,
- Versicherungsrecht,
- Insolvenzrecht

Schwerpunktbereich 3:

### **Grundlagen des Rechts**

- Rechts- und Verfassungsgeschichte,
- Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie,
- Rechtstheorie und Methodenlehre

Schwerpunktbereich 4:

### **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

- Geschlechterverhältnisse und Multikulturalität,
- Wirtschaft und Umwelt,
- Finanzen und Steuern,
- Medien- und (Tele-) Kommunikation

Schwerpunktbereich 5:

### **Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Familienrecht

Schwerpunktbereich 6:

### **Kriminalwissenschaften**

- Kriminalwissenschaftliche Grundlagen
- Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung,
- Strafrechtliche Praxis

Während des Schwerpunktbereichsstudiums werden vier studienbegleitende Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen erworben, deren Bewertung in die Note der Ersten Prüfung eingeht.



### *Zeitpunkt des Leistungserwerbs*

Die studienbegleitenden Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen können Sie nach der bestandenen Zwischenprüfung erwerben. Abweichend hiervon können Studierende schon vor Abschluss der Zwischenprüfung eine Schwerpunktbereichsprüfungsleistung für das Modul „Freies Studium“ erwerben, falls die/der Dozent/in die Veranstaltung für diesen Teilnehmerkreis geöffnet hat.



# STUDIUM

Mindestens drei Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen müssen in dem zugeteilten Schwerpunktbereich erbracht werden, eine Leistung kann aus dem Modul „Freies Studium“ bzw. außerhalb des gewählten Schwerpunktbereiches erbracht werden. Abgeschlossen wird das Schwerpunktbereichsstudium mit der wissenschaftlichen Hausarbeit.

## Auslandsaufenthalt

Im Zuge der Vereinigung Europas und der Globalisierung der Wirtschaft sind Auslandsaufenthalte immer beliebter. Durch einen Auslandsaufenthalt besteht die Möglichkeit zum einen den eigenen Horizont zu erweitern, aber auch zum anderen seine/ihre eigene Befähigung zu internationaler Kooperation unter Beweis zu stellen. Die deutschen Hochschulen tragen dieser Entwicklung durch eine stärkere Internationalisierung der Ausbildung Rechnung. Jedoch will ein Auslandsstudium rechtzeitig geplant sein. Empfohlen wird der Auslandsaufenthalt erst nach bestandener Zwischenprüfung.

### Die Gründe, die für einen Auslandsaufenthalt sprechen, sind:

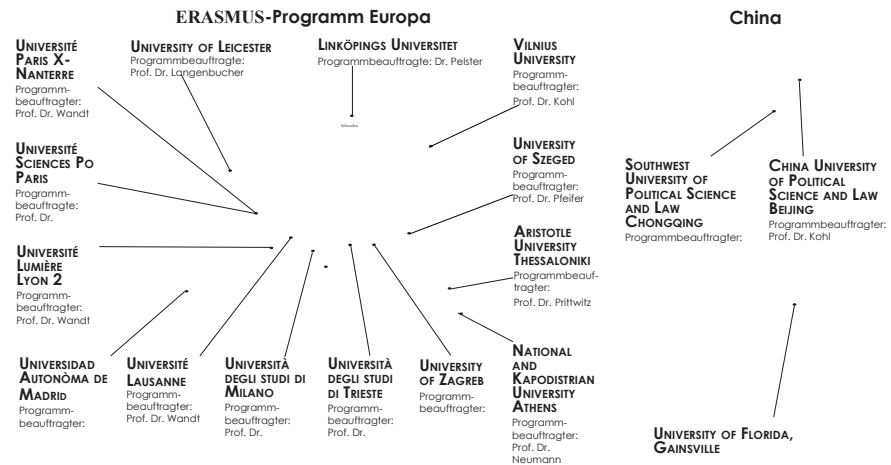
- Kein Zeitlicher Nachteil: keine Anrechnung von Auslandssemestern auf den sog. Freiversuch (§ 21 JAG).
- Erwerb des Fremdsprachennachweises.
- Anerkennung ausländischer Studienleistungen für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung.
- Einblick in die fremde Rechtsordnung.
- Keine Studiengebühren vor Ort und an der Heimathochschule.
- Mobilitätzuschuss von ca.150-180 € im Monat/AuslandsBAföG.
- Beratung durch Programmbeauftragten.
- Organisatorische und administrative Unterstützung durch das International Office.
- Kostenlose ERASMUS-Intensivsprachkurse EILV (nicht für Englisch, Französisch und Spanisch).

Über 90% aller Bewerber erhalten trotz der strengen Auswahlkriterien einen Platz. Die Auswahlkriterien sind grundsätzlich:

- Bisherige Studienleistung
- Sprachkenntnis
- Abiturnote
- Gesellschaftliches und soziales Engagement
- Gesamteindruck der Bewerbung

## Individuelle Beratung

- Auslandsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaften: Sprechstunde Mo 9-12 Uhr oder nach Terminvereinbarung
- Alle Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter <http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Auslandsbuero/Auslandsprogramme>
- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und wichtige Links finden Sie auch auf der Homepage des International Office unter [www.uni-frankfurt.de/international/abroad/funding/erasmus](http://www.uni-frankfurt.de/international/abroad/funding/erasmus).



Bewerbungsschluss für ERASMUS-Studienaufenthalte im Hochschuljahr 2011/2012 (Winter- und Sommersemester) ist der **1. Februar 2012** bei den jeweiligen Erasmus-Programmbeauftragten.

# STUDIUM

## Goethe-Card

Studierende der Goethe-Universität erhalten einen Studierendenausweis mit Chipkarte, die „Goethe-Card“. Die Goethe-Card bietet eine Vielzahl von Funktionen. Sie ist

- Studenausweis,
- Bibliotheksausweis,
- RMV- AStA Semesterticket des Rhein-Main-Verkehrsbundes,
- Geldbörse für Mensa und Kopieranwendung in der Bibliothek,
- Eintrittsticket für den Palmengarten,
- Schlüssel für die Schließfächer der Bibliothek und des Hörsaalzentrums .

Die Goethe-Card muss rechtzeitig validiert werden. Zum Validieren steckt man die Karte in einen der Semesterticket-Validierer.

Sie finden diese Validierer im Gebäude RuW, „House of Finance“ und auch im Mensa Anbau.

## ! Beachte: bei Verlust !

Zur Sicherheit sollten Sie die Goethe-Card, bei Verlust oder Diebstahl **sofort** sperren lassen, entweder selbst Online (<https://kartenservice.uni-frankfurt.de>) unter Angabe des

- HRZ-Accounts oder
- Der Matrikelnummer + Pin,

oder beim Goethe-Card Team auf dem Campus Bockenheim, Tel. 069/798-28315, HRZ, Juridicum, 1.OG, Raum 152, Senckenberganlage 33, 60325 Frankfurt.

Weitere Informationen zur Goethe-Card finden Sie unter: <http://goethecard.uni-frankfurt.de>.

## Teilzeitstudium

Gem. § 13 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums. Danach wird jeweils ein Semester im Teilzeitstudium als halbes Fachsemester gezählt. Dies gilt insbesondere auch für die Zwischenprüfungsfrist.

Wenn Sie aus den unten aufgeführten Gründen einem Studium nicht im vollen Umfang nachgehen können, wird Ihnen ein Teilzeitstudium ermöglicht:

- Berufstätigkeit (auch selbständige Tätigkeit) mit einer wöchentlichen durchschnittlich Arbeitszeit 14-28 Stunden für die Dauer von mind. 2 Semestern an Antragstellung. (Aktuelle Nachweise, wie Arbeitsbescheinigungen, Arbeitsverträge etc.)
- Betreuung eines Kindes unter 10 Jahren, das im gleichen Haushalt lebt. (Geburtsbescheinigung)
- Pflege eines nahen Angehörigen. (Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit mit Zuordnung zur Pflegestufe, sowie amtlicher Nachweis über die Bestellung zur/zur Pfleger/in.)
- Behinderung oder chronischen Erkrankung. (Nachweis.)
- Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder vergleichbaren Förderstrukturen eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen oder paralympischen Sportarten (Nachweis)
- Aus einem anderen wichtigen Grund. (Bitte auf gesondertem Blatt begründen und ggf. belegen.)

# STUDIUM

## *Ablauf:*

Das Formular ist als Download ([www.uni-frankfurt.de/studium/download/](http://www.uni-frankfurt.de/studium/download/)) am Service-Point im Studien-Service-Center oder im Studierendensekretariat erhältlich. Vor Antragstellung muss eine Fachstudienberatung wahrgenommen werden. Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und die entsprechenden Nachweise per Post an das Studien-Service-Center, Studierendensekretariat.

## *Fristen:*

Anträge für ein Wintersemester müssen bis 01. November, für ein Sommersemester bis zum 01. Mai eingereicht werden.

## E-Center und QIS/LSF

Das E-Center ist während des gesamten Studiums besonders wichtig für den Studierenden. Im E-Center des Fachbereichs stehen folgenden Funktionen für Studierende bereit:

- Übersicht der individuellen Studien- und Prüfungsleistungen
- Anmeldung zu bzw. Abmeldung von Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung
- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen
- Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen
- Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form.

Mit dem HRZ-Passwort und Login, die zu Beginn des Studi-

ums jedem Student/in vom Hochschulrechenzentrum zugeteilt werden, gelangt man über die Homepage des Fachbereichs (<https://www.jura.uni-frankfurt.de/e-center/index.htm>) zum E-Center (s. linke Task-Leiste „E-Center“), welche genau auf das unten dargestellte Schaubild führt:

### System QIS

### Fachbereich

*benötigt: HRZ-Login*

**Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen**

**Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen**

**Anmeldung zu / Abmeldung von Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung**

**Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen**

**Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form**

# Studium

Zu den oben aufgeführten Punkten gilt folgende Kurzerläuterung:

- **Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen:** In dieser Rubrik kann der persönliche Studien- und Prüfungsstand im Rahmen der Zwischen- und der Schwerpunktbereichsprüfung eingesehen werden und können entsprechende Bescheinigungen ausgedruckt werden.
- **Anmeldung zu bzw. Abmeldung von Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung:** Hier kann man sich zu Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung anmelden bzw. sich von diesen gem. § 40 Abs. 3 PrüfO abmelden.
- **Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen:** Veranstaltungen der Schlüsselqualifikationen können hier angemeldet werden.
- **Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen:** Hier kann man sich zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen anmelden oder abmelden. Weiterhin kann man hier Informationen über Ort und Zeit der Tutorien erhalten.
- **Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form:** Hausarbeiten und Seminararbeiten sowie die wissenschaftliche Hausarbeit müssen in elektronischer Form hochgeladen werden. Dies können Sie in diesem Punkt tun.

## [Stundenplan zusammenstellen mit LSF](#)

Das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis kann über den Schnelleinstieg auf der Homepage der Goethe Universität mit **LSF** eingesehen und individuell für den einzelnen zusammen gestellt werden. Siehe Dropdown- Liste auf dem unteren Schaubild.

## **Ansprechpartner und Einrichtungen am Fachbereich**

### **Auslandsbüro: Frau Shukvani**

Mo 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.116, Tel.: 069-798 34377

**Studienberatung** während der Vorlesungszeit: Mo, Di, Mi, Do 9.30-11.30 Uhr und Mi 13.30-15.30 Uhr. Während der vorlesungsfreien Zeit: Mi 9.30-11.30 Uhr, RuW 1.141, Tel.: 069-798 34211.

### **Schwerpunktbereichsprüfungsamt: Frau Langner**

Mo bis Do 9.00-12.00 Uhr RuW 1.143, Tel.: 069-798 34213.

### **Tutorienprogramm: Frau Mestrovic**

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.133, Tel.: 069-798 34378

Aktuelle Informationen unter <http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Tutorien.html>.

### **Studienleistungen: Frau Cacavas**

Mo u. Di. 9.30-12.00 Uhr, RuW 1.104, Tel: 069-798 34200.

### **Zwischenprüfungsamt: Frau Woods**

Mo bis Do 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.142, Tel.: 069-798 34212

*Bescheinigungen für BAföG-Empfänger/innen werden im Zwischenprüfungsamt ausgestellt*

# Studium

## Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW)

### Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08.00 – 23.00 Uhr  
Samstag/Sonntag 10.00 – 21.00 Uhr

### Ausleihe + Rückgabe

Montag – Freitag 08.00 – 20.00 Uhr

Bitte beachten: **Samstag und Sonntag keine Buchausleihe und –rückgabe!**

### Nutzung der Bestände

Die Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW) ist eine Freihandbibliothek. Die Bücher stehen alle frei zugänglich im Regal und sind nach Themengebieten sortiert. **Eine gezielte Suche** nach Büchern ist im **elektronischen Katalog** (OPAC) möglich.

In der Bibliothek stehen neben **PCs für die Katalogrecherche** auch **PCs mit Internetzugang**. In der gesamten Bibliothek steht das **W-LAN** des HRZ zur Verfügung. Das **Kopieren** ist mit aufgeladener **Goethecard** möglich. Weiterhin soll es eine Möglichkeit geben, mit Münzgeld kopieren zu können.

## Informationszentrum House of Finance

Hier finden Sie insbesondere die versicherungsrechtliche und bankrechtliche Spezialliteratur.

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

## **Betreutes Kinderzimmer Westend**

Stundenweise Betreuung durch Pädagoginnen nach Erstgespräch und Eingewöhnung, Gebäude RuW, Raum 1.112, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 16.00; Kosten pro Stunde 2 Euro für studierende Eltern und 4 Euro für Eltern, die an der Goethe-Universität oder beim Studentenwerk beschäftigt sind; Ansprechpartnerin Carina Buchholz Tel.: 798- 34916 und 0152 - 02 871 892;

E-Mail: [kinderzimmer.westend@uni-frankfurt.de](mailto:kinderzimmer.westend@uni-frankfurt.de)

## **Career Center der Goethe-Universität**

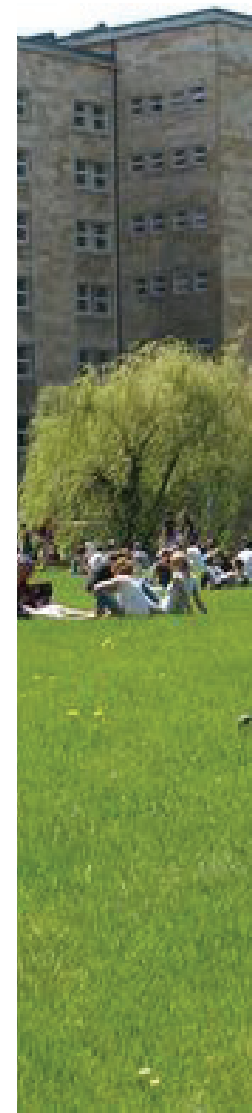
Hörsaalzentrum EG, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main,

Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr; Freitag von 9 bis 14 Uhr;

Tel. 069-798 34556, Fax 069-71585720, E-Mail: [cc@uni-frankfurt-campuservice.de](mailto:cc@uni-frankfurt-campuservice.de)

## **Gleichstellungsbüro der Universität**

Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum, Sarah Wohl, Raum 612, Tel. 798-22979, Sprechzeiten nach Vereinbarung; Koordination Familiengerechte Hochschule: Christina Rahn, Raum 614, Tel. 798-28112, Sprechzeiten nach Vereinbarung; <http://>



## Studium

[www.frauenbeauftragte.uni-frankfurt.de/Kontakte/index.html](http://www.frauenbeauftragte.uni-frankfurt.de/Kontakte/index.html)

### International Office

Beratung zum Auslandsstudium: Campus Bockenheim, Raum 916a Juridicum, Sprechzeiten: Mo. 10.00-13.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 Uhr, Mi. 13.00-16.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Campus Westend, Hörsaalzentrum, EG, Di. 09.00-12.00 Uhr. Sozialberatung für ausländische Studierende: Campus Westend, Hörsaalzentrum, EG Raum 13, Mo. 14.00-17.00 Uhr, Tel. 798-7980 Fax. 798-23115. Bewerberberatung für ausländische Studierende: Sozialzentrum Raum 2 EG, Tel. 798-7980 Fax. 798-23983, Sprechzeiten Mo, Di und Do 9.00-12.00, Mi 14 -17 Uhr, Campus Westend, Hörsaalzentrum EG Raum 13, Mo. & Do. 9.00-12.00 Uhr; Beratung zum Master- und Promotionsstudium: Campus Bockenheim, Juridicum, Raum 910, Do. 14.00-17.00 Uhr, Campus Westend, Hörsaalzentrum, EG, Raum 13 Mo. 14.00-17.00 Uhr;

Betreuung von Stipendiaten und Austauschstudierenden: Raum 527, Tel. 798-25080 und -23983, Sprechzeiten Di, Do 9.00-12.00 Uhr. Campus Bockenheim.

<http://www.uni-frankfurt.de/international/abroad/>

### Psychotherapeutische Beratungsstelle

Sozialzentrum, 5. OG, Raum 512 Campus Bockenheim, Tel. 798-22964, Sekretariatsöffnungszeiten Mo. – Fr. 09.00-11.00 Uhr und Mo. – Do. 13.00-15.00 Uhr, für Beratungstermine ist eine Anmeldung erforderlich.

### Sozialberatung,

Yvonne Färber, Offene Sprechstunde: Campus Westend, Hörsaalzentrum, EG Raum 13, Mo. 14.00-17.00 Uhr, Campus Bockenheim, Juridicum Raum 910, Do. 9.00-12.00 Uhr, Tel. 798-7980, [Y.Faerber@em.uni-frankfurt.de](mailto:Y.Faerber@em.uni-frankfurt.de).

### Studienkolleg für ausländische Studierende

Bockenheimer Landstr. 76, 60323 Frankfurt am Main, Tel. 798-

25240, 25250, Fax. 798-25248.

### Studierendensekretariat

Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum EG, Raum 1, Telefonhotline: 069/7987980 Mo-Fr 9-12h und Mo-Do 13-16h, Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 8.30-11.30 Uhr und Mi 14.00-17.00 Uhr. Postanschrift: Postfach 11 1932, 60054 Frankfurt am Main.

Campus Westend, EG des Hörsaalzentrums, Fr 8.30-12.00 Uhr

### Wohnheimplätze, Zimmervermittlung und Privatzimmer-Angebotsannahme

3. OG, Raum 319 und 320, Sozialzentrum, Campus Bockenheim, Tel. 798-23021, -23050, -23054, Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 10.00-12.00 Uhr und Mo, Di, Mi, Do 13.00 bis 15.00 Uhr. Bewerbungsunterlagen können auch schriftlich angefordert werden. [www.studentenwerkfrankfurt.de](http://www.studentenwerkfrankfurt.de)

### Hochschulrechenzentrum

Campus Bockenheim, Senckenberganlage 31, Juridicum R. 152, Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Poelzig-Ensemble EG R.301, Öffnungszeiten Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

### Hochschulsport

[www.uni-frankfurt.de/hochschulsport/zfh\\_1.htm](http://www.uni-frankfurt.de/hochschulsport/zfh_1.htm)

<https://webct.server.uni-frankfurt.de/webct/entryPageIns.do-webct>

Lernplattform der Uni- Frankfurt, hier werden Unterlagen, Folien etc. einzelner Professoren hochgeladen und den Studenten zur Verfü-

# Studium

gung gestellt. Anmeldung erfolgt mit den HZ Passwörtern

## Beratungsangebote für ausländische Studierende

### Katholische Hochschulgemeinde (KHG) und Evangelische Studierendengemeine (ESG)

Die KHG und ESG bieten Beratung für ausländische Studierende zu:

- Studienproblemen
- Prüfungsstress
- finanziellen Schwierigkeiten
- Fragen zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht
- Integrations- und Reintegrationsproblemen
- Studienguthabengesetz.
  
- Stipendien und Beihilfen in besonderen Studiensituationen und akuten Notlagen

#### **Beratung:**

Friederike Lang (ESG) [lan@esg-frankfurt.de](mailto:lan@esg-frankfurt.de)

Kathrin Schreivogl [schreivogl@esg-frankfurt.de](mailto:schreivogl@esg-frankfurt.de)

Sprechzeiten:

Mo u. Do 10 – 12 Uhr: offene Sprechstunde

Und nach Vereinbarung

Siolistraße 7 – Universität Campus Westend

Susanna von Klettenberg Haus / ESG

Tel: 069 – 78 80 87-12

#### **Beratung:**

Iván Barbaric (KHG) [Barbaric@KHG-Frankfurt.de](mailto:Barbaric@KHG-Frankfurt.de)

Sprechzeiten:

Dienstag von 10 – 12 Uhr: offene Sprechstunde

Donnerstag von 13 – 15 Uhr: nach Anmeldung

Siolistraße 7 – Universität Campus Westend

Alfred Delp-Haus / KHG

Tel: 069 – 78 80 87-12

### Frankfurter Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Not e.V.

Der Frankfurter Verein zur Förderung Ausländischer Studierender in

## Studium

Not e.V. wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frankfurter Studienkollegs für ausländische Studierende, den Frankfurter Hochschulen, der Evangelischen und Katholischen Hochschulgemeinde u.a. gegründet, um unverschuldet in Not gekommene ausländische Studierende zu unterstützen. Der Verein vermittelt und gewährt Beihilfen an Studierende des Internationalen Zentrums (Studienkollegs) in Frankfurt sowie ausländische Studierende an Frankfurter Hochschulen im Grundstudium und versucht so bei der Bewältigung unverschuldeter Probleme zu helfen.

Postanschrift:  
c/o Studienkolleg  
Bockenheimer Landstr. 76  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon: (069)798-25240  
e-mail: studienkolleg@em.uni-frankfurt.de

Ansprechpartnerinnen:  
Ulrike Hammer (KHG)  
Friederike Lang (ESG)

### Rechtshilfekomitee für AusländerInnen e.V.

Kostenlose juristische Beratung für AusländerInnen. Das Frankfurter Rechtshilfekomitee für AusländerInnen e.V. unterstützt Menschen aus anderen Ländern, die aus ethnischen, politischen, religiösen, sozialen oder juristischen Gründen in Schwierigkeiten geraten sind, durch die Ermöglichung sachgerechter juristischer Beratung und evtl. damit verbundener materieller Hilfe (z.B. Anwaltskosten)

Sprechstunde: jeden Dienstag, 18-20 Uhr in der Christuskirche, Beethovenplatz, Frankfurt/Westend

### Autonomes AusländerInnenreferat / AStA Uni Frankfurt

Beratung für ausländische Studierende zum Studium: Bewerbungsverfahren, Fachwechsel, Studienorganisation, Hochschu-

leinrichtungen und deren Aufgabenbereiche, Studienguthabengesetz und Studiengebühren, zur rechtlichen und sozialen Situation: Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (Zuwanderungsgesetz), Wohnungssuche, finanzielle Schwierigkeiten, etc.

Ansprechpartnerinnen:  
Maria Teresa Herrera  
Lena Darabeygi  
Lucas Silva

Autonomes AusländerInnenreferat/  
AStA der Universität Frankfurt  
Studierendenhaus  
Mertonstr. 26-28  
1. Stock, Raum C 126-127  
Tel.: 798 252 36  
Email: alrf@stud.uni-frankfurt.de

### Stipendien für ausländische Studierende

#### Das Stipendium der Goethe-Universität

Kontakt und Bewerbung: Frau My-Sun Kim, FB 1 Rechtswissenschaften, Campus Westend, Tel. 069/ 79834208, [kim@jur.uni-frankfurt.de](mailto:kim@jur.uni-frankfurt.de)

An der Goethe-Universität werden erstmals zum Wintersemester 2011/12 Deutschland-Stipendien vergeben. Mit dem Deutschland-Stipendium fördert die Goethe Universität besonders leistungsstarke Studierende. Bewerben können sich Studierende aller Fakultäten und Fachrichtungen, die hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Eine Besonderheit des Stipendiums ist das ideelle Förderprogramm:



## Studium

Sie lernen herausragende Persönlichkeiten der Stadt Frankfurt und der Region kennen und bekommen die Möglichkeit zum Netzwerken. Sie haben die Gelegenheit, mit Ihrer kleinen, interdisziplinären Stipendiatengruppe an einer für Ihre Generation relevanten Fragestellung zu arbeiten und entwickeln gemeinsam mit Ihrem Mentor / Ihrer Mentorin eine Antwort. Bei den Mentoren handelt es sich um erfolgreiche Köpfe, die gerne ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit Ihnen teilen möchten. In regelmäßigen Treffen brainstormen Sie lösungsorientiert an Ihrer Projektaufgabe. Die Höhe eines Stipendiums beträgt 300 Euro monatlich und wird für mindestens ein Jahr gewährt.

### Rudolf-Steinberg Stiftungsfond

Kontakt und Bewerbung: Frau My-Sun Kim, FB 1 Rechtswissenschaften, Campus Westend, Tel. 069/ 79834208, [kim@jur.uni-frankfurt.de](mailto:kim@jur.uni-frankfurt.de)

Die Förderung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften an der Goethe-Universität, die aus benachteiligten Familien mit nicht akademischem Hintergrund kommen. Die Höhe des Stipendiums beträgt 100 € im Monat und 300 € für studienfördernde Aufwendungen im Jahr; maximal 2400 € über den gesamten Förderzeitraum. Das Stipendium wird bis zu drei Semestern gewährt. Jährlich wird ein Stipendium ausgeschrieben.

### Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel. 0228/883-7920, [www.fes.de](http://www.fes.de)

Die Förderung richtet sich an Ausländer/innen, die bereits in



## Studium

Deutschland studieren und zum Zeitpunkt der Bewerbung erste benotete Leistungsnachweise vorweisen können. Gefördert wird die Regelstudienzeit des Hauptstudiums. In Ausnahmefällen ist auch eine Ausweitung verhandelbar.

**Bewerbungsvoraussetzungen** sind:

- Immatrikulation in Deutschland (die Bewerber müssen bereits in Deutschland studieren)
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen erste benotete Leistungsnachweise vorliegen.
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden.
- Von den Stipendiaten wird außerdem erwartet, dass sie regelmäßig am studienbegleitenden Seminarprogramm und an den Aktivitäten der Hochschulgruppen teilnehmen,
- einen überdurchschnittlichen Studienabschluss erreichen und ihr gesellschaftspolitisches Engagement fortsetzen und intensivieren.

Am Ende jeden Semesters ist der Stiftung ein Semesterbericht vorzulegen, der die aktuelle Studienentwicklung und das gesellschaftspolitische Engagement dokumentiert.

### Friedrich-Naumann-Stiftung

Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam, Tel. 0331/7019-349, [www.freiheit.org](http://www.freiheit.org)

Mit der ausländischen Studienförderung werden qualifizierte Studierende an deutschen Hochschulen gefördert. Ausländische

Studierende können sich nach einer akademischen Zwischenprüfung, allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben. Der Bewerbungsschluss ist der 15. Mai und der 15. November eines Jahres.

**Bewerbungsvoraussetzungen** sind:

- Wissenschaftliche Begabung,
- Persönlichkeit
- Gesellschaftliches und politisches Engagement aus liberaler Grundhaltung
- Teilnahme an Seminaren der Friedrich-Naumann-Stiftung oder liberaler Landesstiftungen während der Laufzeit des Stipendiums
- Regelmäßiger Kontakt zu den Vertrauensdozenten
- Abschluss des Examens mit deutlich überdurchschnittlichen Noten in angemessener Frist
- Rückkehr nach Abschluss des Examens in die Heimat, um das erworbene Wissen zum Wohl des eigenen Landes einzusetzen

### Konrad-Adenauer-Stiftung

Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Tel. 02241/246-2321. [www.kas.de](http://www.kas.de)

Die Förderung richtet sich an Ausländer/innen, die bereits in Deutschland studieren. Jedes Jahr vergibt die Stiftung an aus-

# Studium

ländische Studierende und Promovierende zwischen 60 und 70 Stipendien. Dabei handelt es sich um Vollförderungen über bis zu drei Jahre.

**Bewerbungsvoraussetzungen** sind:

- überdurchschnittliche Studienleistungen,
- persönliche Eignung, politisches bzw. soziales Engagement,
- Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland nach
- Abschluss des Studienvorhabens und zur Übernahme von Verantwortung im Sinne der Zielsetzung der Förderung.

## Rosa-Luxemburg Stiftung

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. 030/44310-223, [www.rusalux.de](http://www.rusalux.de)

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat die Möglichkeit, mit finanziellen Mitteln des Auswärtigen Amtes Stipendien an Studierende und Promovierende aus dem Ausland zu vergeben. Die Förderung erstreckt sich über die Regelstudienzeit.

**Bewerbungsvoraussetzungen** sind:

- Immatrikulation (falls noch nicht vorhanden: mindestens eine Zulassung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Nachweis über ein abgeschlossenes Grundstudium (Dip-

lom-, Magister-, Staatsexamensstudiengang)

- sehr gute Studienleistungen
- gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung
- sehr gute Deutschkenntnisse

## **Fachbereich Rechtswissenschaft - ABC**

### Alumni

Mit Alumni sind sämtliche Absolventinnen und Absolventen, also alle ehemaligen Studierenden des Fachbereichs gemeint. Das Alumni-Netzwerk an unserem Fachbereich heißt der „Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft e.V.“

### Bafög:

BAföG ist die Abkürzung für „Bundesausbildungsförderungsgesetz“. BAföG-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft ist der Dekan. Im Juristischen Dekanat ist das Zwischenprüfungsamt für die Anträge zuständig.

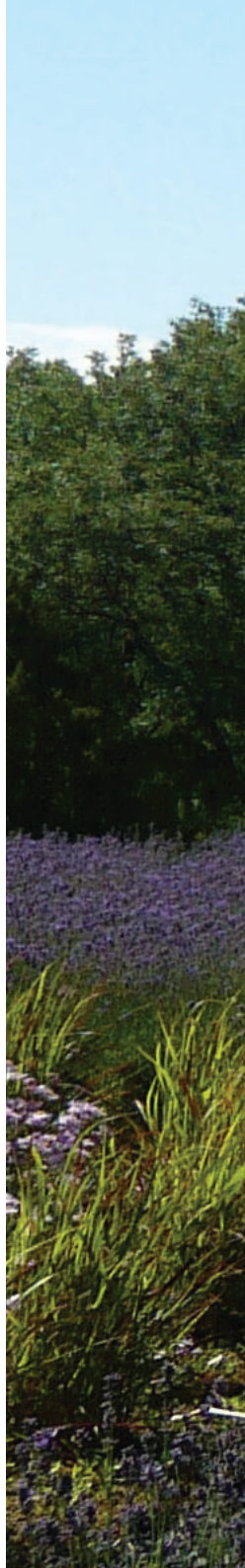
### Bib:

Bibliothek. Die Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW) ist die zentrale bibliothekarische Einrichtung der Fachbereiche Rechtswissenschaft (FB 01) und Wirtschaftswissenschaften (FB 02).

**Campus :** Universitätsgelände

**c.t.:** (lat. =cum tempore), d.h. 15 Minuten später.

**Dekanat:** Das Dekanat besteht aus dem Dekan, dem Prodekan und dem Studiendekan. Es leitet den Fachbereich und wird dabei von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.



# Studium

**Erstis:** umgangssprachlich für StudentInnen im ersten Semester

**Hiwi:** Einige Studierende arbeiten für eine Professorin oder einen Professor als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft; sie helfen bei Recherchen und übernehmen kleinere organisatorische Aufgaben und werden Hiwis genannt.

**Kommilitone:** StudienkollegIn, MitstudentIn.

**Leitungsnachweise:** Zeugnisse oder Bestätigungen über einzelne Studienleistungen werden nicht mehr eigens erstellt. Sie können sich jederzeit einen Ausdruck über den aktuellen Stand Ihrer Studienleistungen mit Hilfe des QIS über das E-Center erstellen..

**Matrikelnummer:** Die individuelle Nummer, die jede Studentin und jeder Student mit der Immatrikulation erhält.

**N.N.:** (lat. =nomen nominandum, der Name ist noch zu nennen). Im Vorlesungsverzeichnis findet sich der Eintrag „N.N.“, wenn zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht feststand, wer die Lehrveranstaltung halten wird.

**Prüfungsordnung:** Sie regelt den Ablauf, Zeitpunkt und die Art der Prüfungen und Leistungsnachweise, die während des Studiums zu erbringen sind.

**SWS:** Semesterwochenstunden, d.h. Unterrichtsstunden, die pro Woche in einem Semester besucht werden müssen. Eine Semesterwochenstunde dauert in der Regel 45 Minuten, die meisten Veranstaltungen haben also einen Umfang von zwei SWS.

**Seminar:** Das Wort „Seminar“ wird als Bezeichnung einer Lehrveranstaltung und auch als Bezeichnung für die juristische

Bibliothek (z.B. „Ich gehe ins Seminar zum lernen“) gebraucht.

**Freischuss/ Freiversuch:** Der Freiversuch oder sogenannte „Freischuss“ sieht vor, dass - bei Anmeldung zum ersten juristischen Staatsexamen bis spätestens Ende des 8. Fachsemesters - dieser Examenversuch bei Nichtbestehen als nicht unternommen gilt. Ziel dieser Examensalternative ist es, Jurastudierende zu ermutigen, früher ins Examen zu gehen, um so die Studienzeit zu verkürzen und damit einen schnelleren Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

**JPA:** Justizprüfungsamt

**KVV:** kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (kVV): Vorlesungsverzeichnis, das neben den Lehrveranstaltungen auch weitergehende Informationen zu diesen enthält.

# Studium

## Wegweiser durch den Fachbereich Rechtswissenschaft

Prüfungsamt (Schwerpunktbereichsprüfung): Raum 1.143

Prüfungsamt (Zwischenprüfung): Raum 1.142

Studienberatung Raum 1.141

Dekanat Räume 1.105-1.109, 1.135-1.138

Prüfungsleistungen: Raum 1.104

Zentrum für Schlüsselqualifikationen: Räume 2.132-2.134

### Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht

Professur **Baums**, HoF Raum 3.28

Professur **Cahn**, HoF Raum 3.05

Professur **Haar**, HoF Raum 3.15

Professur **Langenbucher**, HoF Raum 3.22

Professur **Nachfolge Teubner**, Raum 2.125

Professur **Waas**, Raum 2.121

Professur **Wellenhofer**, Raum 2.127

### Institut für Rechtsgeschichte

Professur **Cordes**, Raum 4.109

Professur **Ogorek**, Raum 4.115

Professur **Pfeifer**, Raum 4.113

Professur **Rückert**, Raum 4.107

### Institut für Öffentliches Recht

Professur **Frankenberg** & Professur **Groß**, Raum 3.106

Professur **Hermes**, Raum 3.112

Professur **Hofmann**, Raum 3.130

Professur **Kadelbach**, Raum 3.132

Professur **Sacksofsky**, Raum 3.124

Professur **Siekmann**, HoF Raum 4.44

Professur **Vesting**, Raum 3.110

### Institut für Kriminalwissenschaften u. Rechtsphilosophie

Professur **Albrecht**, Raum 4.123

Professur **Fabricius**, Raum 4.132

Professur **Günther**, Raum 4.126

Professur **Neumann**, Raum 4.128

Professur **Prittwitz**, Raum 4.134

### Institut für Rechtsvergleichung

Professur **Bälz**, Raum 2.130

Professur **Nachfolge Gilles**, Raum 2.104

Professur **Peukert**, Juridicum Raum 407

Professur **Wandt**, HoF Raum 3.26

Professur **v. Wilmowsky**, Raum 2.109

Professur **Zekoll**, Raum 2.114

Zu den Raumangaben:  
Professuren mit HoF  
vor der Raumangabe be-  
finden sich im Gebäude  
House of Finance.



# Studium

## Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Hauptbahnhof entweder:

- a) mit der S-Bahn S1 – 6 sowie S8 und 9, bis „Hauptwache“, dann mit der U-Bahn, Linien U1 – 3 bis „Holzhausenstraße“, dann 10 Min. Fußweg oder
- b) von Hauptbahnhof Südseite mit der Buslinie 64 bis „Bremer Platz“ (11 Min. Fahrtzeit und fünf Minuten Fußweg).

Ab „Konstablerwache“ mit dem Bus, Linie 36 (Richtung Westbahnhof) bis „Uni Campus Westend“.

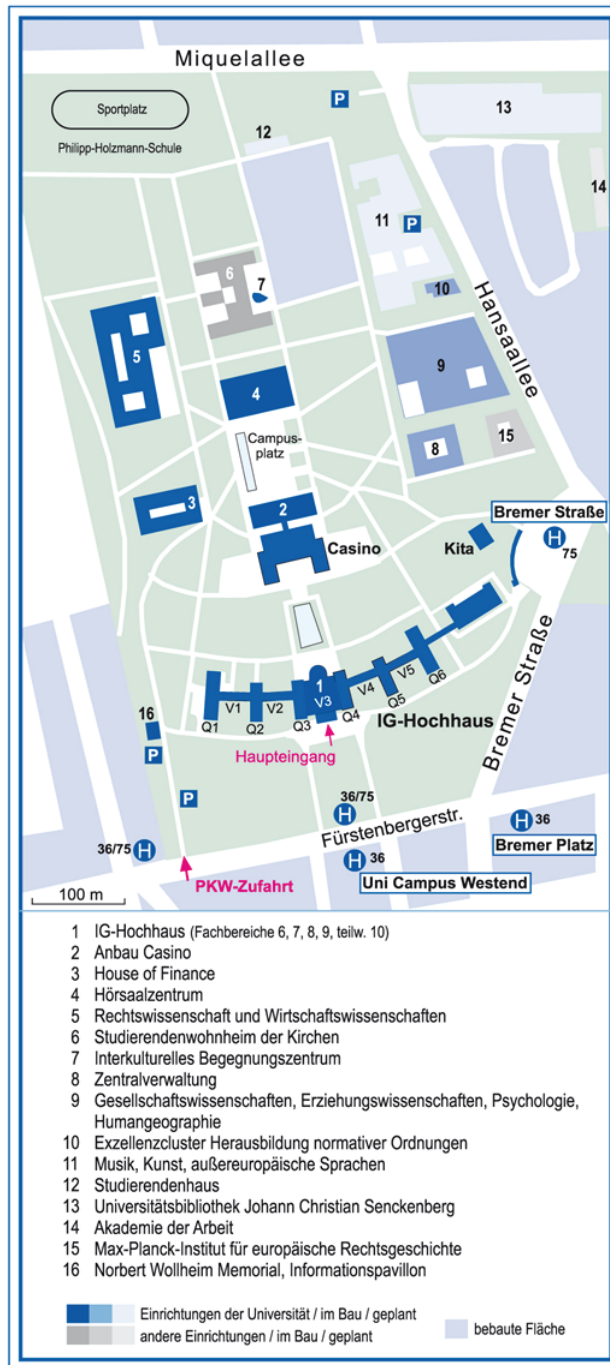
Die Busstation „Uni Campus Westend“ direkt vor dem IG-Farben-Gelände wird von der Buslinie 36 und 75 angefahren. Die nahegelegene Haltestelle „Bremer Platz“ wird von der Buslinie 64 angefahren.

Die Buslinie 36 verkehrt zwischen Westbahnhof (via Campus Bockenheim) und Hainer Weg (via Konstablerwache).

Die Buslinie 64 verbindet den Campus Westend (Haltestelle „Bremer Platz“) direkt mit Hauptbahnhof (Südseite).

Die Buslinie 75 verbindet während der Vorlesungszeit den Campus Bockenheim mit Campus Westend (Haltestellen „Bockenheimer Warte“ und „Uni Campus Westend“ bzw. „Simon-Bolivar-Anlage“).

## Impressum



# Studium



**Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre persönlichen Angaben richtig ausfüllen. Die Prüfungsleistungen können lediglich im eigenen Namen bzw. über den eigenen individuellen Account hochgeladen werden.**

